

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19. März 2019

TOP 1

Verabschiedung des Ortsbaumeisters Walter Soulier in den Ruhestand

Mit viel Applaus wurde Walter Soulier im Rahmen einer Feierstunde am 19.03.2019 im FORUM nach 24-jähriger Tätigkeit als Ortsbaumeister der Gemeinde Bodelshausen in den Ruhestand verabschiedet. Zahlreiche Wegbegleiter, darunter Familie und Freunde, Gemeinderäte, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Vertreter der Vereine sowie der Mitarbeiter kooperierender Ingenieurbüros waren der Einladung gefolgt.



In seinem Grußwort hielt Bürgermeister Ganzenmüller Rückschau auf die vielen Jahre des verantwortungsvollen, tatkräftigen und stets loyalen Wirkens in und für Bodelshausen, während derer Herr Soulier das Ortsbild an vielen Stellen maßgeblich mitgeprägt hatte. Stellvertretend für den Gemeinderat bedankte sich Klaus Schelling für die geleistete Arbeit und die stets angenehme Kooperation im Gremium. Für die Kolleginnen und Kollegen sagte die Personalratsvorsitzende Sabine Engeser danke dafür, dass Herr Soulier das Betriebsklima positiv mitgestaltet habe.

Das Ortsbauamt hatte ein „Ortsbaumeister-Quiz“ vorbereitet, im Rahmen dessen Herr Soulier seine Fähigkeiten und Kenntnisse ein letztes Mal öffentlich unter Beweis stellen.

Der Ehrengast selbst war sichtlich gerührt und freute sich sehr über die große Zahl der Anwesenden. In seiner Rede drückte er aus, dass er immer sehr gerne seine vielseitige, aber auch sehr fordernde Tätigkeit als Ortsbaumeister ausgeübt habe, sich aber gleichzeitig auf die neu gewonnenen Freiheiten freue.



TOP 2

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 3

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 4

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019

Der Haushaltsplan für 2019 wurde am 19.02.2019 in den Gemeinderat eingebracht und am 19.03.2019 öffentlich beraten und verabschiedet. In der ca. 1,5-stündigen Beratung wurden die wesentlichen Einzelpositionen von Seiten der Verwaltung angesprochen. Darüber hinaus gab es verschiedene Nachfragen zu Einzelpositionen aus der Mitte des Gemeinderates.

Wie bereits in der Einbringung angekündigt, haben sich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf einige zwangsläufige Änderungen ergeben. Dies liegt insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, die von dem ursprünglichen 6,2 Mio. € auf 4,2 Mio € reduziert werden musste, dadurch ergeben sich bei der Gewerbesteuerumlage Dadurch auch Minderausgaben von 415.000 €.

Daneben wurden von Seiten der Verwaltung nochmals mehrere Änderungen bei Vorhaben vorgeschlagen, die zeitlich dieses Jahr nicht umgesetzt werden können bzw. angesichts der Haushaltssituation als nicht sehr dringend eingestuft wurden, um die Höhe der Kreditaufnahme zu minimieren. Die wesentlichsten Posten sind dabei die Verschiebung der Neugestaltung der Ebenen I und II in der Bücherei mit 130.000 € und die Neuanlage des Parkplatzes in der Bachgasse mit 165.000 € der auf Planungskosten mit 15.000 € reduziert wurde. Darüber hinaus wurden einzelne Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zwischen 10.000 € und 60.000 € je Einzelmaßnahme geschoben. Gleichzeitig ergaben sich aufgrund vorliegender Ausschreibungsergebnisse Kostenerhöhungen gegenüber dem bisherigen Planansatz beim Abbruch des Areals Eberhardstraße / Am Ghaierbach mit 100.000 € und für die Sanierung des Rasensportplatzes mit 60.000 €.

Im Rahmen der Beratung wurden einzelne Rückfragen gestellt. Unter anderem wurde die Notwendigkeit neuer Tische und Stühle im Rahmen der Sanierung der Schulturnhalle für 60.000 € in Frage gestellt. Man einigte sich darauf, dass diese Position vorläufig mit einem Sperrvermerk versehen wird. Daneben wurden noch einige kleinere Beschaffungen (insg. 12.000 €) vorläufig gestrichen.

Im Ergebnis ergibt sich noch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 445.000 € (urspr. geplant 2.040.000 €) und eine Kreditaufnahme von 2.711.000 € (urspr. geplant 1.456.000 €).

Der Haushaltsplan 2019 wurde mit einem Gesamtvolumen von 22.382.000 €, davon im Verwaltungshaushalt 15.905.000 € und im Vermögenshaushalt 6.477.000 €, bei einer Kreditaufnahme von 2.711.000 € und Verpflichtungsermächtigungen mit 3.745.000 € bei zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 5

Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 der Gemeindewerke Bodelshausen

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bodelshausen (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wurde ohne Änderungen beschlossen. Hier wird auf die Ausführungen zur Einbringung im Gemeindeboten 01.03.2019 verwiesen. Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wurde im Erfolgsplan mit einem Volumen von 2.246.000 € und im Vermögensplan mit 8.043.000 €

bei Kreditaufnahmen von 951.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen von 625.000 € bei einer Enthaltung beschlossen.

TOP 6

Sanierung Schulturnhalle

Hier: Vergabe der Bauleistungen

Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Schulturnhalle wurden in einem ersten Ausschreibungspaket öffentlich ausgeschrieben und vom Gemeinderat zu folgenden Auftragssummen vergeben:

Innenausbau, Fa. VBH, 87789 Worringen	Auftragssumme: 150.152,42 €
Elektroarbeiten, Fa. Stebo, 72411 Bodelshausen	Auftragssumme: 140.766,37 €
Sanitärarbeiten, Fa. Stier, 72336 Balingen-Engstlatt	Auftragssumme: 83.250,37 €
Lüftungsarbeiten, Fa. Rieber, 72458 Albstadt	Auftragssumme: 110.235,98 €
Heizungsarbeiten, Fa. Lignasol, 72181 Starzach	Auftragssumme: 81.192,99 €
Abbrucharbeiten, Fa. Schotter Teufel, 72479 Straßberg	Auftragssumme: 31.464,79 €

TOP 7

Sanierung Rasensportplatz

Hier: Vergabe der Bauleistungen

Die Arbeiten für die Sanierung des Rasensportplatzes wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Fa. HEIM Garten- und Landschaftsbau aus 72072 Tübingen wird mit der Auftragssumme in Höhe von 735.720,12 € vom Gemeinderat beauftragt.

TOP 8

Bebauungsplan Herdweg

Hier: Behandlung der im Rahmen der verkürzten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiter Florian King stellte den Sachstand zum Innenbereichs-Bebauungsplanverfahren Herdweg dar: Eigentlich war der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Herdweg bereits am 22.01.2019 vorgesehen gewesen. Da im Rahmen dieser Sitzung von Seiten des Gemeinderates angeregt wurde, die Festsetzung Nr. 8 der örtlichen Bauvorschriften (Zahl der Stellplätze pro Wohneinheit) dahingehend zu ändern, dass auf den Baugrundstücken pro Wohneinheit, unabhängig von der Wohnungsgröße, zwei Stellplätze nachzuweisen sind, konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings kein Satzungsbeschluss gefasst werden. Stattdessen wurde im Januar beschlossen, den hinsichtlich der Stellplatzregelung aktualisierten Bebauungsplanentwurf nochmals für den Zeitraum von zwei Wochen verkürzt öffentlich auszulegen und Stellungnahmen nur zu den geänderten Vorschriften zuzulassen.

Innerhalb der vom 04.02.2019 bis einschließlich 18.02.2019 erfolgten verkürzten Offenlage sind fristgerecht zwei inhaltlich gleichlautende Stellungnahmen eingegangen. Diese äußerten sich dahingehend, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit noch zu wenig seien. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der aktuellen Sitzung abgewogen, können aber nicht berücksichtigt werden, da die Landesbauordnung eine über zwei Stellplätze pro Wohnung hinausgehende Regelung im Bebauungsplan nicht zulässt.

Der Gemeinderat fasste dementsprechend einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die zum Bebauungsplanentwurf „Herdweg“, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Bodelshausen und zum zugehörigen Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der verkürzten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen werden wie seitens der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.

2. Der Bebauungsplan „Herdweg“, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Bodelshausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 06.03.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 Planungsrechtliche Festsetzungen vom 06.03.2019) wird mit der Begründung vom 22.01.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Herdweg“, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Bodelshausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 06.03.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. Örtliche Bauvorschriften vom 06.03.2019) werden mit der Begründung vom 22.01.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Begründung zu den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 06.03.2019 werden festgestellt.

TOP 9

Bebauungsplan Oberwiesen II

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde entwickelt den Bebauungsplan Oberwiesen II im regelmäßigen Bebauungsplanverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. In öffentlicher Sitzung vom 11.12.2018 hatte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf mit punktuellen Änderungen im Entwurf gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Ergebnisse des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens liegen nun vor: von Seiten der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden neun Stellungnahmen abgegeben, aus der Öffentlichkeit gingen drei Anmerkungen zum Bebauungsplanverfahren ein. Die Gemeindeverwaltung hatte die Stellungnahmen aufgearbeitet und dem Gemeinderat entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet. Folgende Änderungen wurden daraufhin in die Planungen eingearbeitet: Im Wesentlichen wurden nach einer Stellungnahme der EnBW eine zweite Umspannstation als Fläche für Versorgung festgesetzt und die Festsetzungen zum Leitungsrecht und der Nebenanlagen ergänzt sowie entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes die naturschutzrechtlichen Maßnahmen ergänzt. Nach der Stellungnahme der unteren Baurechtsbehörde wurde die Festlegung zu Stellplätzen durch den Zusatz „KFZ-Stellplätze“ konkretisiert. Aufgrund privater Stellungnahmen wurde die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung im Nordosten auf Flst. 4256 geändert und die Pflanzbindung von Bäume entfernt.

Herr King wies darauf hin, dass im Fall der Abwägung im Sinne des Verwaltungsvorschlages und Annahme des überarbeiteten Entwurfes die zweite Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen kann.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die zum Bebauungsplanvorentwurf „Oberwiesen II“, und zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahme und Behandlung der Stellungnahme“ aufgeführt behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberwiesen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 19.03.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 19.03.2019) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 19.03.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 19.03.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 19.03.2019) werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 19.03.2019 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 10

Verschiedenes, Bekanntgaben

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Netze-BW für die Bereitstellung von Hausanschlüssen im Straßen- und Gehwegbereich der Oberhausener Straße 22-30 und des Eichenwegs 17 in den nächsten Wochen Tiefbauarbeiten durchführen wird. Damit die Arbeiten zügig abgeschlossen werden können, muss die Oberhausener Straße im Bereich der Maßnahme zeitweise für den Verkehr gesperrt werden.

TOP 11

Bürgerfragestunde

Es gab Anfragen zu Tempo 30 und zu einem Kinderspielplatz in Oberwiesen. Beiden wurden von Bürgermeister Ganzenmüller beantwortet.